

- I G -

Kassel, 18.01.2011
Kimm, Tel. 7062

An

über

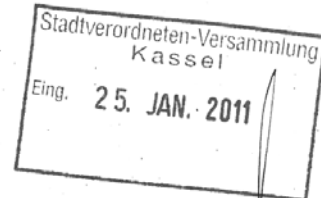
- II -

Ba.

25.1.11

- I -

102. - I -



Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport am 25. Januar 2011

1. **Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2007 soll die Stadt Kassel mehr Informationen und Formulare für Anträge in Leichter Sprache anbieten. Wie ist der Stand der Umsetzung?**

Nach dem Stavo-Beschluss wurde in einem Projekt, zu dem alle Ämter eingeladen waren, mit externer Unterstützung durch die Fa. Müller + Partner der Leitfaden zur einfachen und bürgerorientierten Sprache mit dem Titel „Wir verstehen uns! Freundlich und verständlich – der neue Schreibstil der Stadt Kassel“ erarbeitet und im August 2008 veröffentlicht.

Im Juli 2009 wurde eine weitere Projektgruppe damit beauftragt Lösungen für mehr Informationen und Anträge in Leichter Sprache zu finden. Ergebnisse der Projektgruppe sind den Antworten zu Nr. 2 und Nr. 5, jeweils 2. Absatz, zu entnehmen.

2. **Wie hat der Magistrat die Formulierungen für das bereits eingerichtete Angebot erarbeitet?**

Unterstützung durch Fa. Müller + Partner

Unter Einbeziehung von People First e.V. wurde festgestellt, dass nicht unbedingt komplexe Übersetzungen in Leichter Sprache gewünscht sind. Vielmehr sollte ein Leitsystem im Rathaus eingerichtet werden welches auf die Belange von allen Menschen mit Behinderungen Rücksicht nimmt.

3. **Wie sind die bisherigen Erfahrungswerte über den Gebrauch des neuen Angebots?**

Die Erfahrungen mit dem neuen Schreibstil sind gut und werden von den Bürgerinnen und Bürgern anerkannt.

4. **Sollen die erarbeiteten Formulierungen dauerhaft im Sprachgebrauch der Verwaltung verankert werden?**

Das Ergebnis wird dauerhaft die Grundlage für den Schreibstil der Stadtverwaltung bieten.

5. **Wie hoch sind die Kosten für die Erarbeitung und Einrichtung des bisherigen Angebots?**

Für das erstgenannte Projekt wurden ca. 51.000 € für die Multiplikatorenschulungen, die Umsetzungsbegleitung durch die Fa. Müller + Partner, den Druck der Leitfäden und die Veranstaltungen der Multiplikatoren in den Ämtern verausgabt.

Für den Ansatz Leichte Sprache sind die Kosten abhängig davon ob eine Übersetzung in Auftrag gegeben wird oder dies verwaltungsintern erfolgt. Hier stellt sich die Frage einer Freistellung (Beispiel LWV Hessen) und der notwendigen Fortbildungskosten.

6. **Plant der Magistrat weitere Verbesserungen für Menschen mit Sprachbehinderungen?**

Es soll nach Möglichkeit ein Leitsystem für das gesamte Rathaus entwickelt werden. Dabei sollen spezielle Anforderungen für unterschiedliche Behinderungsarten Berücksichtigung finden. Ein früheres Konzept war nicht finanzierbar.

Olz 21/11/11